

Techniker Krankenkasse, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld

Bielefeld-Campus

Tel. 040 - 46 06 62 37 00

Geschäftszeichen W142654599

9. Mai 2019

Felix Willrich Kalandstr. 15 38118 Braunschweig

Herrn

Ihre Kündigung vom 7. Mai 2019

Guten Tag Herr Willrich,

vielen Dank für Ihr Fax.

Schade, dass Sie Ihre Mitgliedschaft bei uns zum 31. Juli 2019 gekündigt haben.

Wir bestätigen Ihnen gern, dass Sie vom 16. Mai 2006 bis zum 31. Juli 2019 bei uns krankenversichert sind. In dieser Zeit sind Sie auch in der TK-Pflegeversicherung pflichtversichert.

Damit wir Ihre Mitgliedschaft beenden können, senden Sie bitte Ihrer Hochschule eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer neuen Krankenkasse oder einen Nachweis über Ihre Absicherung im Krankheitsfall.

Bitte beachten Sie: Der Nachweis muss innerhalb der Kündigungsfrist dort sein. Sollte die Bestätigung nicht in diesem Zeitraum eintreffen, bleibt Ihre TK-Mitgliedschaft weiterhin bestehen.

Ein wichtiger Hinweis: Überweisen Sie Ihre letzten Beiträge für den Monat Juli 2019 bitte so rechtzeitig, dass diese bis zum 15. August 2019 unserem Konto gutgeschrieben sind. Vielen Dank.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße

7. Stadtman

Julia Stadtmann





Kündigungsbestätigung nach § 175 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

Name: Herr Felix Willrich Geburtsdatum: 31. Mai 1994 Rentenversicherungsnummer: 50310594W018 Krankenversicherungsnummer: W142654599

Guten Tag Herr Willrich,

Sie haben am 7. Mai 2019 Ihre Mitgliedschaft bei uns zum 31. Juli 2019 gekündigt.

Zuletzt waren Sie als pflichtversichertes Mitglied bei uns versichert.

Ihre Kündigung wird wirksam, wenn Sie innerhalb der Kündigungsfrist bei der zur Meldung verpflichteten Stelle (z. B. bei Ihrem Arbeitgeber) Ihre Mitgliedschaft nachgewiesen haben.

Damit Ihre neue Krankenkasse Ihnen eine Mitgliedsbescheinigung ausstellen kann, legen Sie ihr einfach unsere Kündigungsbestätigung vor.

Ein wichtiger Hinweis: Diese Kündigungsbestätigung ist nur gültig, wenn Ihre Mitgliedschaft bis zum Ende der Kündigungsfrist ununterbrochen bestehen bleibt. Bei einer Unterbrechung der Mitgliedschaft (z. B. durch eine Abmeldung Ihres Arbeitgebers) müssen wir Ihre Kündigung erneut prüfen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall so schnell wie möglich bei uns, damit wir alles Weitere mit Ihnen klären können.

Freundliche Grüße Ihre Techniker

